## Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 27.8.2025 – 1 BvR 1473/25

- 1. Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn ein Beschwerdegericht im Rahmen einer Folgenabwägung davon ausgeht, dass es im Regelfall nicht dem Wohl des Kindes entspricht, eine bereits vollzogene einstweilige Anordnung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht ohne schwerwiegende Gründe abzuändern und somit vor der Entscheidung in der Hauptsache über einen erneuten Aufenthaltswechsel zu befinden (Abgrenzung zu *BVerfG*, FamRZ 2021, 753 {FamRZdigital | FamRZ bei juris}).
- 2. Leitet ein Sachverständigengutachten aus dem entfremdenden Verhalten eines Elternteils eine Kindeswohlgefährdung ab, ist der fachwissenschaftliche Ansatz anhand der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zur Bedeutung des sog. Parental Alienation Syndroms (PAS) zu überprüfen.

(Leitsätze der Redaktion)